

Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung

„In zukünftigen Bebauungsplänen sollten aus ökologischen Gründen die Anlagen sogenannter ‚Kiesgärten‘ und ‚Kiesvorgärten‘, unabhängig von deren Größe, nicht mehr zugelassen werden.“

Sehr geehrte Damen und Herren des Rats und der Verwaltung, Herr Bürgermeister

Ich bedanke mich dass sie mir die Gelegenheit geben mein Anliegen heute vorzutragen.

Den Antrag

In zukünftigen Bebauungsplänen die Anlagen sogenannter ‚Kiesgärten‘ und ‚Kiesvorgärten‘, nicht mehr zuzulassen

habe ich gestellt weil ich vor gut 2 Jahren wieder in meine alte Heimat zurückgekehrt bin und sie verändert fand. Wer vor 50 Jahren in Bonn gearbeitet hat, wollte im Grünen wohnen und Meckenheim war grün. Rosen, Parks, Plantagen, das Ufer der Swist – für Jeden ein anderes Grün. Seit meiner Rückkehr fällt eine „Vergrauung“ der Stadt auf und auf Hundespaziergängen sehe ich die Vorgärten verändert: Kies, Steine, Platten und Pflastersteine ersetzen die einstige Vielfalt von Blumen, Sträuchern und Bäumen. Kaum noch sieht man fleißige Gärtner beim Jäten und Pflegen. Stattdessen Autos in Reih und Glied vor und neben den Häusern (Johannesstrasse, Merler Keil 2). Der NABU nennt sie **Gärten des Grauens** und eine Facebookgruppe stellt immer wieder Bilder neuer Entsetzlichkeiten ins Netz. (https://www.facebook.com/pg/GaertenDesGrauens/photos/?ref=page_internal)

Selbst Radio-Bonn Rhein Sieg hat diese Betitelung in einer Anmoderation verwendet.

Klar ist, das Wohnraum benötigt wird.

- Neue Straßen zur Erschließung der Neubaugebiete
- neue Betonwände und Asphaltdecken werden erstellt (dadurch sind in NRW bereits 23% des Bodens versiegelt.)
- aber dann
- werden rund ums neue Eigenheim Kies- oder Steingärten angelegt umgeben von einem Gabionenzaun (große Bruchsteine, die in Drahtgittern zusammengehalten werde). Doppelstabmattenzaun mit PVC Lamellen mit Gras oder Blumen aufdruck sind besonders angesagt
- der neuste hype sind Wintergärten

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, Steingärten haben durchaus ihre Berechtigung. Dabei sollte allerdings zwischen „echten Steingärten“ die einen optimalen Standort für Gebirgs- oder trockenheitsverträgliche Pflanzen darstellen und den neuen Steingärten (**Steinwüsten**) unterschieden werden. Denn ein vielfältig gestalteter Steingarten kann daher durchaus artenreich sein.

Zeitungen wie FAZ, Generalanzeiger, Blickpunkt, Hörfunk wie WDR 5 und Programme des rechtlichen Fernsehens haben sich ausgiebig mit dem Rückgang der Artenvielfalt beschäftigt. Die Karikatur im GA von Burkhard Mohr betitelt „Die Arche“ sagt alles: das Holzboot thront schwanken auf einem Felsen und alle Tiere fallen heraus oder stürzen sich über Bord.

Ein Zitat von **Katharina Elisabeth Goethe** (Mutter von JW von Goethe) hat mich zum Nachdenken gebracht:

„Wie viele Freuden werden zertreten, weil die Menschen meist nur in die Höhe gucken und, was zu Ihren Füßen liegt, nicht achten.“

Zu unseren bzw. unter unseren Füßen liegt die Erde. In dieser Erde gibt es eine Flora aus (u.a.) Pilzen, Algen, Bakterien und Flechten. Die Bodenfauna wird unterteilt in

- Mikrofauna (< 0,2 mm): Amöben, Ciliaten, Fadenwürmer
- Mesofauna (< 2 mm): Milben, Springschwänze
- Makrofauna (< 20 mm): Asseln, Spinnen, Regenwürmer, Käfer und andere Insekten
- Megafauna (> 20 mm): Wirbeltiere wie Maulwürfe, Wühlmäuse und Spitzmäuse

All das sehen wir meist nicht, denn wir schauen nicht hin bzw. nehmen es als gegeben hin. Aber Flora und Fauna geben der Erde Leben.

Folgende Gründe für das Anlegen von Kiesgärten kann ich mir vorstellen

- Geschmäcke sind eben verschieden
- altersbedingt
- keine Lust zum Gärtnern
- keine Zeit zum Gärtnern
- Stellplätze für Autos werden benötigt
- die Garage einfach zu klein für die SUVs der heutigen Mode
- Gärtner: verdienen gutes Geld mit den Steinwüsten
- Stein- oder Schottergärten verhalten sich wie ein Virus das sich ungefragt auf die Nachbargärten aus breiten – und das ist das größte Problem (und nicht nur in D, auch in Österreich und der Schweiz) denn:

Wenn man eine Steinwüste anlegen will, muß man die obere Humusschicht abgetragen und den verbleibende Boden mit Folie abdecken – der Boden wird versiegelt. Es dauert nicht lange bis alle Mikroorganismen gestorben sind. Aber es kann bis zu bis zu 100 Jahren dauern bis der tote Boden erneut von Mikroorganismen besiedelt ist.

Das zum Anlegen von diesen Kies- und Steingärten benötigte Kleingestein kommt hauptsächlich aus Indien oder China (schlechte CO2 Bilanz durch Transport) und nach 3 Jahren setzt die Bemoosung ein, welche mit Chemikalien bekämpft wird.

(Studie Fr. Rothenbühler „Schottergärten und Landschaft: Dynamik –Akteure – Instrumente“ für Stiftung Landschaftsschutz Schweiz)

Problematik multipler Steingärten

1. Problem für die **Natur** (Laut den Daten des europaweiten Vogelmonitorings sind zwischen 1980 und 2016 in der EU 56 % aller Feldvögel verschwunden). Der ehrenamtliche Entomologischer (insektenkundlicher) Verein aus Krefeld (akribische Langzeitzählung) berichtete 2017 dass die Insektenmasse seit 1989 um fast 80% zurückgegangen ist (Windschutzscheibe mit Fliegen erst hinter Münster). ***Bienen kamen in den Koalitionsvertrag.***
2. Sinkende Lebensqualität für den **Menschen** durch
 - a. Erwärmung der Steine die eine Temperaturerhöhung (Flimmern auf dem Asphalt) um bis zu 10°C bewirkt
 - b. Ohne Schatten verdorrt alles schnell v.a , bei Hitzeperioden wie letztes Jahr
 - c. Ohne Schatten - Aufheizung der Häuser - Klimaanlage notwendig
 - d. Steigende Feinstaubbelastung
 - e. Steigender Geräuschpegel (keine Dämmung durch Bäume und Sträucher)
 - f. Psychologische Belastung (der Mensch sucht die Natur – Waldbaden, Kräuter essen für die Gesundheit TV24 -fernsehzeitschrift)
3. Regenwasser
 - a. Wenn es heutzutage regnet, vollgelaufene Keller (eigen oder das darunterliegende Nachbarhaus)
 - b. Das Regenwasser versickert nicht ins Grundwasser sondern wird zu Abwasser (Pflützen auf gepflasterten Wegen)

Was können wir tun?

Die Situation nicht als Problem sondern als Herausforderung sehen

Jeder kann dabei anpacken: und die Stadt kann die mit gutem Beispiel vorangehen kann.

Bei Bauplanungen: Häuser in die Höhe, nicht in die Breite bauen. Wohnungen statt Reihenhäuser: für junge und alte Singles + Alleinerziehende. Dadurch werden Familienhäuser frei. Wohnungen über Aldi und Co (s. Lidl am neuen Markt)

Vorschlägen des BUND Bonn sind z.B

1.) Hitzeinseln beseitigen: durch bauliche Maßnahmen und Pflanzungen

Der Einzelne

- Pflastersteine die innen hohl sind und Pflanzenwachstum zulassen; hohle Steine bepflanzen und damit „einzäunen“.
- Auffahrten mit Grünstreifen zwischen den Platten (gerades fahren wichtig)
- Auf schon bestehende, versiegelte Oberflächen Blumenkübeln mit insektenfreundlichen Pflanzen stellen
- Nachbarschaftsparks von Bürgerinnen und Bürgern gestaltet und pflegen lassen
- Kindergärten und Schulen könnten zu Paten für einen Flecken Erde werden

Die Stadt könnte z.B. Blumen für Insekten um die Bäume am Neuen Markt und in der Hauptstraße pflanzen.

- Brachen wild belassen (Kompensationsfläche: Schild. „wo sich bei Bau von Straßen Beeinträchtigung für Natur und Landschaft nicht vermeiden lassen, **muss** die Strassenbauverwaltung einen Ausgleich schaffen. So entstehen neue Lebensräume und Pflanzen“ . Schild. „Dieses Biotop ist Eigentum des Landesbetriebes Starssenbau Niederlassung Ville – Eifel“.) Ausgleichsflächen artgerecht bepflanzen
- Die Aktion „Lass deine Stadt aufblühen!“ fing in Frankfurt am Main an und die Idee verbreitete sich schnell bundesweit. Bis Ende 2018 hatten wir bereits eine Fläche von mehr als zwei Millionen Blumenkästen Nahrung für Bienen und Insekten in ganz Deutschland geschaffen – was könnte Meckenheim anstoßen? **Z.B. Meckenheim soll BUNT werden**

Im neuen Industriegebiet MH

- Begrünte Dächer (horizontale) und Fassaden (vertikale Begrünung) – Stadt Bonn befaßt sich damit im Rat
- Insektenfreundliche Blühstreifen anlegen und nur 2 – 4 mal im Jahr mähen – für alle Jahreszeiten sind Blühgewächse notwendig
- Grüne Inseln schaffen (<https://bonnimwandel.de/bonnbluehtundsummt/>)

Der Bund kann finanziell helfen

- z.B. Bundesregierung finanziert über den BMBF das Insektenmonitoring 2019 mit 4.2 Mio. Euro wovon 1 Mio. auf den NABU fällt
- bei der Eröffnung der Ausstellung Heimat hat Johannes Mehlitz erleutert dass es einen Heimatcheck dotiert mit 2000 Euro gibt für Projekte über Heimat aber auch Natur

Mit diesem Geld könnte man bei den neuen Bauvorhaben wie Merler Keil 3 und Stephansberg Pflanzpläne aufgrund von Wettbewerben erstellen lassen. Früher gab

es z.B. „Mein Dorf soll schöner werden“ – Schulen könnten Projekte anbieten deren Umsetzung mit diesem Geld finanziert werden können.

2.) Friedhöfe, Kirchenvorplätze, andere öffentliche Gelände fungieren als „grüne Lunge“ und können mit Blühwiesen bereichert werden.

3.) Acker und Wegraine mit Hecken und Sträuchern bepflanzen

Aber: es darf nicht alles auf dem Rücken der Bauern ausgetragen werden denn auch ein Bauer muß intensiv wirtschaften daher:

- Bauern könnten bieten Blühflächen für Insekten anbieten, die gesponsert werden (Rönn und Krämer) – dies könnte sogar Besitzern von schon versiegelte Flächen nahegelegt werden. Oder es könnten finanzielle Anreize zur Renaturierung geschaffen werden

4.) Bürgerveranstaltungen zum Thema insektengerechte Bepflanzungen: mit Fachleuten (Biologen des NABU oder BUND) die Tipps geben, wie auch die kleinste Insel zu einem pflegeleichten Insektengarten werden kann. Meckenheimer Gartenbauunternehmen mit einbeziehen – es gibt bestimmt interessierte Gärtner die eine insektenfreundliche Umwelt mitgestalten würden.

5.) Regenwasser

In vielen Städten darf man keine Grundstücke mehr bebauen ohne für die vollständige Versickerung des Regenwassers auf dem eigenen Grundstück zu sorgen.

All meisten dieser Aktionen sind freiwillig. Das freiwilliges Ändern von Verhalten und Edukation von Kindern und Erwachsenen ist immer am Wichtigsten, denn Menschen unterstützen nur, woran sie glauben oder wovon sie überzeugt sind.

Aber Freiwilligkeit braucht Zeitdie wir nicht mehr haben. Daher ist der, meiner Ansicht nach, **Wichtigste** Vorschlag des BUND : dass Bei Neubauten nur max. 40% der Grundstücksflächen versiegelt werden dürfen.

Städte wie Xanthen, Herford, Paderborn, Steinhagen, Halle, Rastatt habe ein Verbot von Schottergärten in Neubaugebieten eingeführt. Darmstadt , Zweibrücken und Bremenüberlegen es zu tun, Dortmund kämpft noch mit sich und der CDU.

Ich habe mich gefragt, welche gesetzliche Handhabe für diese Regelung bestehen könnte und folgendes gefunden:

das Grundgesetz

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt ... „Andere“ ist dabei nicht definiert und könnte durchaus auch Flora und Fauna meinen. Z.B ist in der Schweizer

Bundesverfassung, *Artikel 120*, festgelegt, dass die "Würde der Kreatur" geachtet werden muss (es geht hauptsächlich um "Gentechnologie im Außerhumanbereich")

Artikel 14

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Artikel 15 (interessant :-))

Grund und Boden können in Gemeindeeigentum überführt werden *(und momentan läuft die Debatte Grundbesitzer wegen der Wohnungsnot zu enteignen)*

„Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.“)

VII. Die Gesetzgebung des Bundes

Artikel 72

Länder können eigene Gesetze machen auch wenn sie von denen des Bundes abweichen v.a. was Natur- und Landschaftspflege betrifft

((1) Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat.

(3) Hat der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch gemacht, können die Länder durch Gesetz hiervon abweichende Regelungen treffen über:

2. den Naturschutz und die Landschaftspflege (ohne die allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes, das Recht des Artenschutzes oder des Meeresnaturschutzes);)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

1. Teil Grundlagen der Gemeindeverfassung

§ 1 Wesen der Gemeinden

- (1) Die Gemeinden sind die Grundlage des demokratischen Staatsaufbaues. Sie fördern das Wohl der Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe. Sie handeln zugleich in Verantwortung für die zukünftigen Generationen.

Vorgartensatzungen sind in NRW zulässig

Dabei kann bestimmt werden, dass Vorgartenbereiche - also der Bereich zwischen der Straße und dem Haus - "gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten sind.

Was könnte für zukünftige Generationen wichtiger sein als ein intaktes Ökosystem?

Eine Vorgartensatzung läßt die aktuelle Bauordnung NRW ausdrücklich zu. Nach § 86 BauO NRW können Kommunen örtliche Bauvorschriften u. a. über die Gestaltung (dass die sog. Vorgartenbereiche - also der Bereich zwischen der Straße und dem Haus - "gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten sind"), Begrünung und Bepflanzung der Gemeinschaftsanlagen, der Lagerplätze, der Stellplätze, der Standplätze für Abfallbehälter und der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, der Campingplätze und Wochenendplätze sowie die Begrünung baulicher Anlagen erlassen..

Ich fand es aber trotzdem interessant zu sehen, dass es tatsächlich Gesetze gibt, die das Recht des Einzelnen relativieren.

Kontrolle der Auflagen auch noch nach Jahren ist wichtig: z.B. Drohnen einsetzen zur regelmäßigen Überprüfung.

Wie sagte Frau Goethe?

„Achtet das, was zu Euren Füßen liegt“

Jeder ist aufgerufen etwas zu tun. Lasst die Jugend mitdenken und mitentscheiden, gehen wir in Schulen und Kindergärten, laßt sie im Biologieunterricht hautnah mitarbeiten (z.B. Realschüler haben mit dem NABU Bäume gepflanzt) denn es ist ihre Zukunft und sie geht momentan dafür auf die Straße.

Nehmen wir die Jugendlichen beim Wort: "Fridays for future". Geben wir Meckenheimer den Kindern eine Zukunft in der Natur – und nicht nur an Freitagen.